

# Lichtenstein-Güthberger Tageblatt

Früher Wochen- und Nachrichtenblatt

Amtsblatt für Schönau, Mühlhausen, Niederhof, St. Gallen, Schmidhof, Marien, Riedhof, Ortmannsdorf, Willen St. Nicolas, St. Jacob, St. Michael, Langendorf, Thom, Niedermühle, Schönbühl und Linsheim

Amtsblatt für das Amtl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Lichtenstein

Offizielle Zeitung im Rechtsgüthigen Amtsgerichtsbezirk

Mr. 93.

Gewerbeunternehmer  
im Amtsgerichtsbezirk

68. Jahrgang  
Dienstag, den 23. April

Offizielle Zeitung  
im Amtsgerichtsbezirk  
1918.

Die Zeitung erscheint täglich, außer Sonn- und Feiertag, nachmittags für den folgenden Tag. — Einzelblätter 2 Mfl. 60 Pf., durch die Post bezahlt 8 Mfl. 60 Pf. — Einzelnummer 10 Pf. — Belegungen nehmen unter der Bezeichnung „Amtsblatt über Güthbergschule“ oder „Rechtsgüthige Amtsgerichte“ statt. — Die Zeitschrift ist 10 Pf. für einzelne Blätter mit 20 Pf. bestimmt. — Redaktionssitz: Güthberg. — Der ausländische Teil kostet je postfrische Blätter 40 Pf. die Einzelnummer 60 Pf. — Telegramm-Adresse: Tagblatt.

**Lichtenstein.**  
**Butter.** Sennfarbe I. Nr. 244—442, bei Weiß 50 Gr. 33 Pf. Dierichs Nr. 443—1529, Rott 1530—Ende, 1—243, I—XXXII und Mahlarten 50 Gr. 39 Pf.

**Quart.** Sennfarbe D für April. 1610—1662, 1/4 Pfund 23 Pf. bei Weiß.

## Bekanntmachung.

Am 1. Mai dieses Jahres findet eine Arbeitserzählung statt. Alle Gewerbeunternehmer, denen in diesem Zwecke Vordruck (Sälbögen) ausgefertigt werden, haben bis zum 1. Mai nach dem Stande dieses Tages fortgängig auszufüllen und spätestens bis zum 5. Mai dieses Jahres in der Polizeiregistratur — Rathaus 1 Trappe — abzugeben.

Die Sälbögen sind auch dann abzugeben, wenn am 1. Mai d. J. keine Arbeiter beschäftigt werden oder wenn der Betrieb erloschen ist. Der Grund der Nicht- oder unvollständigen Ausfüllung ist in diesem Falle auf dem Sälbogen zu vermerken. Auf dem Sälbogen sind anzugeben: alle gewerblichen Arbeiter, soweit sie in den auf dem Vordruck bezeichneten Betrieben beschäftigt werden. Mitzähler sind hiernoch beispielweise in Gastr. und Schankwirtschaften alte weiblichen Personen, die ausschließlich oder hauptsächlich für die Gastr. und Schankwirtschaft tätig sind, wie Dienstmädchen, Küchenmädchen, Zimmermädchen, Nachtmädchen, Kellnerinnen; ferner Kutscher in gewerblichen Betrieben, sofern sie hauptsächlich für die Zwecke dieser Betriebe beschäftigt und nicht als sogenannte herrschaftliche Kutscher angesehen sind; ebenso Kochkutscher, Bäckersachen und Handwerkskutscher.

Zu den Betrieben, die unter Ziffern 3 und 4 der Anmerkungen des Sälbogens erwähnt sind, gehören, soweit sie nicht schon unter Ziffern 1 und 2 fallen, Bäckereien und Konditoreien, Käse- und Käsewaren, Käsebäckereien, Spinnereien, Webereien, Steinbauerien (Steinzeugbetriebe), Betriebsmühlen, Glashütterei, Rohhaarzinerien, Käse zur Herstellung von Bürsten und Pinseln, Buchdruckereien, Schriftgießereien, Gastr. und Schankwirtschaften, einschließlich der Pferdeschankwirtschaften, ferner Betriebe der Kleider- und Wäsche-kaufleute einschließlich der Pferdeschankwirtschaften und endlich Betriebe, in denen Maler-, Kästner-, Weißbinder- und Lackarbeiten ausgeführt werden.

Gewerbeunternehmer, welche die Sälbögen nicht innerhalb der angegebenen Frist oder nicht ordnungsgemäß ausgefüllt einreichen, haben geführungsstiftende Strafmaßlage zu erwarten.  
Lichtenstein, den 20. April 1918.

Der Stadtrat.

Reg. 261 d/B Verh. Überband.

Als Verlaßstellen für Männeroberkleidung (Reichsware) sind noch die Firmen Zimmermann, Chemnitzstraße und Höhmann, Talstraße beauftragt worden.

Glauchau, am 20. April 1918.

Kommandant Hauptmann Freiherr v. Weltz.

R. B. Nr. 650. IV.

## Eine landwirtschaftliche Versammlung

findet auf mehreren Wunsch statt für die Umgegend von Glauchau, Meusau, Lichtenstein-S. und Hohenstein-S.

Sonnabend, den 27. April 1918 nachmittags 3 Uhr im Stadthof, Glauchau, Rückstraße.

Vortrag des Herrn Kreisfreiherr vom landwirtschaftlichen Kreisverein Dr. Grey, Chemnitz. Alle Gemeindebehörden sind als Gäste willkommen. Glauchau, am 19. April 1918.

Königliche Hauptmannschaft.

R. B. Nr. 2826 IX.

Die für 26. und 27. diesen Monath angekündigte

## Pferdeaushebung

wird auf den 11. und 12. Juni dieses Jahres verlegt.

Das unter'm 11. dieses Monats erlossene Verderbessigkeitsverbot wird nunmehr bis einschließlich 11. Juni dieses Jahres verlängert. Annahmen von diesem Verbot bedürfen schriftliche Genehmigung durch die unterzeichnete Königliche Hauptmannschaft.

Gebrüche um Bekämpfung von der Durchführung von unabdinglich unentbehrlichen Pferden zur Aushebung sind, sofern nicht schon geschehen, nunmehr bis spätestens zum 30. dieses Monats hier einzureichen; später eingehende werden im allgemeinen keine Verstärkung finden können.

Glauchau, den 20. April 1918

Die Königliche Hauptmannschaft.

Boulogne-Doullens—Amiens liegt unter deutlichem Feuer, die Linien, die von Amiens nach Osten ausstrecken, sind verloren gegangen. Da ist darüber hauptsächlich auf den Verkehr mit Kraftwagen angewiesen.

## Die deutschen Heeresberichte.

Großes Hauptquartier, 21. April. (Amtlich)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

In den Schlachtfeldern blieb die Tätigkeit des Artillerie auf Erfahrungen bedürftig. Starke Feuerkampf bei Wissous und Baillancourt. Zwischen Soissons und Somme lebte die Artillerietätigkeit gegen Abend auf, an der Aare nordwestlich von Morval blieb sie tagsüber gezeigt.

An den Vogesen südwestlich von Mirecourt brachte ein erfolgreicher Vorstoß in die feindlichen Gräben Gefangene ein.

Von den anderen Kriegsschauplätzen nichts Neues.  
Der Erste Generalstabsoffizier, Ludendorff.

### Abendbericht.

Berlin, 21. April, abends. (Amtlich) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.

### Großes Hauptquartier, 21. April. (Amtlich)

### Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kontrinkt Chaudrecourt und

### Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

An den Schlachtfeldern bildeten britische Verbündete zu heftigen Infanteriegefechten. Bei La Bassée, Lens und Albert tobte der Feuerkampf. Nach größten Aare und Lys war die Artillerietätigkeit vielfach tage.

### Heeresgruppen Gallwix und

### Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Wischen Maas und Mosel griffen niederrheinische Bataillone Amerikaner in ihren Stellungen bei Tiefenbrück an. Sie ersetzten den Ort und ließen

## Kurze wichtige Nachrichten.

\* Aus Berlin wird unterin 21. April amtlich gemeldet: Herzog Friedrich II. von Anhalt ist auf Schloss Pillnitz gestorben. Gestorben heute abend kurz vor 7 Uhr verstorben.

\* Der Kommissar der russischen Regierung, Tasseff, ist am Freitag abend zur Übernahme der Verantwortung mit zahlreicher Begleitung in Berlin eingetroffen.

\* Aus Budapest wird gemeldet: Die Arbeiterschaft hat am Freitag einen einhalbstündigen Demonstrationstag für das allgemeine und geheime Stimmberecht verhängt.

\* Wie die „Münchener Neuesten Nachrichten“ erzählen, hält sich der Papst bereit, zu einem Besuch zu kommen, der die Ergebnisse der neuen Schweiz stützt. Er ist an der Westfront in schwächeren Umrisse eingesetzt, aber bereits treten und als zu einem neuen Abschnitt in seine Verdienste einsetzen lässt, mit einem bedeutenden Friedenswerk hervorgezogen.

\* Der Präsident des Oberen Reichstags, Dr. von Schleicher, österreichischer Ministerpräsident Dr. Freiherr Rauchherr v. Trauttmansdorff ist am Sonnabend gestorben.

\* Das Mitglied des Wiener Hofburgtheaters, Alterer Wirtz ist am Sonnabend nachmittags im Alter von 68 Jahren in Wien gestorben.

\* Wie aus Paris gemeldet wird, sind im französischen Hauptquartier abermals ein Artillerist aller Milliarden statt. Den Anfang zum Kriegsrat soll der Verteidiger Englands gegeben haben, die amerikanische Hilfe kommt zu spät.

\* Laut „Der Vaterland“ schreibt „The Commercial and Financial Chronicle“, daß die Direktion

der Baumwollbörsen in Memphis und New Orleans sich für eine Verminderung der mit Baumwolle bepflanzten Flächen ausgesprochen haben, um die Erzeugung von Lebensmitteln zu vermehren.

\* Der amerikanische Senat hat das Wilson-Gesetz angenommen, welches die Einnahme von 300 Millionen Silberdollars aus dem Staatsfonds zur Einschmelzung in Barren vor sieht, um das Metall für den ausländischen Handelsverkehr freizusetzen. Das Gesetz geht jetzt an das Repräsentantenhaus.

## Zur Kriegslage.

Hermann Segemann äußert sich im „Vorwärts“ über die Kriegslage im Westen wie folgt: Der Gegner (Engländer und Franzosen), der sich jetzt gefasst und gesammelt hat, muß an Meieringen heranführen, wo er irgend entbehren kann. Er hat nicht nur die Front Albert—Amiens—Montdidier—Verdun neu zu bewehren und in ruhiges Leben zu bringen, den Feind an Aare, Oise und Somme um die Handlungsfreiheit zu bremsen, sondern auch vor St. Omer Schranken zu errichten, und die Südflanke Averns neu aufzubauen. Da jedoch die englisch-französische Armee an der Somme, Aare, Oise und Ailette als auch die portugiesisch-nationale Armee am Kanal von Bethune und Merville und hinter der Douve durch den Durchbruch darf überstossen werden, wird das Amt sehr schwer werden, um so schwerer, als blutige und unablässige Verbände seine Kräfte um etwa 400.000 Mann geschwächt haben dürften und mindestens 150.000 Soldaten mit den Stropen verloren gegangen sind.

Endlich ist zu sagen, daß es monatelanger Arbeit bedarf, wieder ein so städtisches Stellungssystem aufzurichten, und daß die eindringlichen Verbindungen, ins besondere die Hochadellinen, empfindlich zerstört werden müssen. Tatsächlich sind die Engländer mit noch im ungeordneten Besitz der Transversalen Tälerchen bzw. Calais—St. Omer—Desham—Abbeville—Blangy—Rouen. Die Linie St. Omer—St.

Heeresgruppe Gallwix und

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Zwischen Maas und Mosel griffen niederrheinische Bataillone Amerikaner in ihren Stellungen bei Tiefenbrück an. Sie ersetzten den Ort und ließen